

Calwer Wochenblatt

N 136.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

71. Jahrgang.

Ercheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Die Einrückungsgebühr beträgt im Bezirk und in nächster Um-
gebung 9 Pfg. die Zeile, sonst 12 Pfg.

Donnerstag, den 19. November 1896.

Abonnementspreis vierteljährlich in der Stadt 90 Pfg. und
20 Pfg. Erkerlöhn, durch die Post bezogen Nr. 1. 15, sonst in
ganz Württemberg Nr. 1. 25.

Amthche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauen-
feuche in Aigenbach ist das Treiben von Rindvieh
und Schweinen außerhalb der Feldmarkgrenzen sowie
das Durchtreiben dieser Tiere durch Markung und
Ort Aigenbach bis auf Weiteres verboten,
was unter Hinweis auf die bekannten Folgen der
Zuwerhandlung sowie der Unterlassung oder Ver-
spätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen hie-
mit bekannt gemacht wird.

Calw, den 18. Nov. 1896.

R. Oberamt.

Gottert, Amtm.

Bekanntmachung.

Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauen-
feuche in Altburg ist das Treiben von Rindvieh,
Schafen und Schweinen außerhalb der Feldmark-
grenzen, sowie das Durchtreiben dieser Tiere durch
Markung und Ort Altburg bis auf Weiteres
verboten, was hiezu unter Hinweis auf die be-
kannten Folgen der Zuwerhandlung, sowie der Unter-
lassung und Verspätung der Anzeige von Seuchen-
ausbrüchen öffentlich bekannt gemacht wird.

Calw, den 17. Nov. 1896.

R. Oberamt.

Gottert, Amtm.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die große Verbreitung der
Maul- und Klauenfeuche in einigen Nachbarbezirken
und die drohende Gefahr einer weiteren Verschleppung
derselben innerhalb des diesseitigen Bezirks ist das
Umhertreiben von Rindvieh und Schweinen
im Gauferhandel innerhalb des Oberamts-
bezirks Calw auf Grund des § 20 Abs. 2 des
Reichsviehseuchengesetzes bis auf Weiteres ver-
boten worden.

Die Ortsbehörden werden beauftragt, hiezu
den Polizeibedienten unter Eintrag in das Schult-
heissenamtsprotokoll Eröffnung zu machen und im
Falle der Zuwerhandlung Strafanzeige zu erstatten.

Calw, den 17. November 1896.

R. Oberamt.

Gottert, Amtm.

Deutsches Reich.

Berlin, 16. Novbr. (Reichstag.) Auf der
Tages-Ordnung steht die Zentrumsinterpellation
betreffend den deutsch-russischen Geheim-
vertrag. Dieselbe lautet:

Ist der Herr Reichskanzler in der Lage, Aus-
kunft darüber zu geben: 1) ob bis zum Jahre 1890
ein geheimer Vertrag zwischen Deutschland und Ruß-
land bestanden hat? 2) im Falle ein solcher Vertrag
bestand, welche Vorgänge dazu geführt haben, ihn
nicht zu erneuern? 3) welchen Einfluß die jüngsten Ver-
öffentlichungen über diese Angelegenheit auf die Be-
ziehungen Deutschlands zum Dreibunde und auf sein
Verhältnis zu den übrigen europäischen Mächten ge-
übt haben?

Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe erklärte
sich zur sofortigen Beantwortung bereit: Ueber die
Verhandlungen, die vom Jahre 1884 bis 1890 zwischen
Rußland und dem Deutschen Reich stattgefunden
haben, ist beiderseits unbedingte Geheimhaltung ver-
abredet worden. Der Zeitpunkt, von welchem an diese
Verpflichtung aufhört, kann hiernach von uns nicht
einseitig bestimmt werden. Ich bin daher z. B. nicht

in der Lage, über das Ergebnis dieser Verhandlungen
amtlich Auskunft zu erteilen. Was sodann die Hal-
tung der deutschen Politik gegenüber Rußland seit
1890 betrifft, so ist auch hier meinerseits eine erschöpfende
Antwort nicht möglich, so lange jene Ver-
pflichtung fortbesteht. Was in dieser Beziehung ge-
sagt werden darf, überlasse ich dem Hrn. Staats-
sekretär des Auswärtigen darzulegen, der damals an
den Beratungen teilgenommen hat. Nach sorgfältiger
Prüfung des vorhandenen Materials kann ich nicht
umhin, die Gründe, welche damals die deutsche Politik
leiteten, als vollberechtigt anzuerkennen. Dabei kann
ich der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß eine un-
günstige Veränderung in unseren Beziehungen zu
Rußland sich nicht fühlbar gemacht hat. Die Be-
hauptung, daß damals oder jetzt England oder über-
haupt auswärtige Einflüsse mitgewirkt haben, muß
ich als jeder Begründung entbehrend zurückweisen.
(Bravo!) Was die Wirkungen betrifft, welche die
jüngsten Veröffentlichungen auf die Stellung Deutsch-
lands im Dreibunde und sein Verhältnis zu den ü-
brigen europäischen Mächten gehabt haben, so freue
ich mich erklären zu können, daß die Wolke des Miß-
trauens, die sich im ersten Augenblick in einzelnen
Schichten der Bevölkerung jener Länder gezeigt hat,
wieder verschwunden ist (Bravo!), und daß unser
Verhältnis zwischen unseren Verbündeten nach wie
vor getragen wird von unbedingtem gegenseitigem
Vertrauen. Desgleichen haben unsere Beziehungen
zu Rußland keinen Augenblick aufgehört, gute und
freundschaftliche zu sein. (Allseitiger Beifall.) Staats-
sekretär v. Marschall führt aus, daß man von
ihm nicht Enthüllungen erwarten dürfe, welche zu
machen er nicht ermächtigt sei; er wolle nur die gegen
die Regierung erhobenen Anklagen entkräften. Diese
gehen einmal dahin, daß Deutschland mit dem Se-
paratabkommen seine Friedensgarantien preisgegeben
hätte, 2. daß eine Verabredung getroffen worden sei,
welche mit den bestehenden Verträgen im Widerspruch
stehe. Letztere Erklärung treffe die Regierung am
schwersten und sie trifft an einer Stelle, wo wir, wie
wir mit Stolz sagen können, am empfindlichsten sind.
Ich weise daher diese Anklagen mit Entrüstung zu-
rück. Das Abkommen stand weder dem Geist noch
dem Wortlaute nach im Widerspruch mit den Ver-
trägen. Was verabredet wurde, sollte allein dem
Frieden dienen. (Beifall.) Das Abkommen war
somit durchaus vereinbar mit dem Dreibund. Wenn
das Abkommen 1890 nicht erneuert wurde, so liegt
dies daran, daß wir damals mit der Befürchtung
rechnen mußten, daß bei einem Konflikt zwischen un-
seren Nachbarn, bei dem nicht genau festzustellen war,
wer der Angreifer gewesen, wir Partei für einen von
beiden hätten ergreifen, oder einen der Verträge hätten
verlehen müssen; deshalb sei diese sogenannte Rück-
versicherung damals gefallen; Englands Einflusses
hätte es dazu nicht bedurft, um auf die Entschlie-
fung des Grafen Caprivi bestimmend einzuwirken. Man
hat uns vorgeworfen, wir haben damals den Faden
zerissen, der uns mit Rußland verband. Es
wird gewiß ein großes Verdienst des Fürsten
Bismarck bleiben, daß er es verstand, unsere Bezie-
hungen zu Rußland freundlich und nutzbar zu erhalten,
und im Interesse des Friedens wird die Geschichte
diese Verdienste noch in ein helles Licht rücken. Aber
auch die Verdienste seines Nachfolgers dürfen wir
nicht unterschätzen. Es hieße dagegen die Verdienste
des Fürsten Bismarck verkleinern, wenn man die
Sache so darstellte, als ob die guten Beziehungen zu
Rußland abhängig gewesen wären von einem Ver-
trag, dessen Erneuerung alle drei Jahre zweifelhaft

werden konnte. Sie beruhen auf fester Grundlage,
auf der Freundschaft der Herrscher und den vielfach
gemeinsamen Interessen. Daß Englands Einflüsse
bei der Zerstückung des Fadens thätig gewesen seien,
muß ich entschieden bestreiten. Die Beziehungen zwischen
Frankreich und Rußland datieren auch nicht von heute
und gestern, sondern bereits aus den 70er Jahren;
auch dies war dabei maßgebend. Die Linie der deutschen
Politik war und ist klar vorgezeichnet: Treues und
unentwegtes Festhalten am Dreibundsvertrag, Er-
haltung der Beziehungen zu Rußland und Erhaltung
der Beziehungen zu den andern Mächten mit Achtung
ihrer Rechte nach Maßgabe der Achtung, die sie un-
seren Rechten gewähren. Bereit, unsere Machtstellung
jederzeit in die Waagschale zu werfen, gestützt auf
unsere Politik und auf unsere Wehrkraft, werden wir
die Richtung weiter verfolgen, die wir unserem ersten
Kaiser und seinem großen Staatsmanne verdanken.
Auf den Antrag des Abgeordneten Lieber (Zentr.)
tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation
ein. Dr. Lieber (Zentrum) gibt seiner Bemerkung
über die gehörten Erklärungen der Regierung Aus-
druck, sowie dem Vertrauen zu den leitenden Staats-
männern. v. Manteuffel (Konf.) bemerkt, seine Freunde
hätten eine Besprechung der Interpellation nach der
gehörten Erklärung nicht eben für notwendig gehalten.
Da sie aber beschlossen sei, müsse er erklären, daß
die Konservativen von einer Beunruhigung weder in
Deutschland noch in Oesterreich oder Italien irgend
etwas bemerkt hätten. Seine Freunde entnehmen
dem, was sie gehört hatten, daß das Rückversicherungs-
abkommen mit Rußland bestanden hat und zwar zum
Nutzen des Friedens. Wir sehen daher nicht ein,
weshalb es nicht erneuert werden sollte. Enneccerus
(nat.-lib.): Aus den Erklärungen des Reichskanzlers
und des Staatssekretärs geht, wenn auch die gestellte
Frage mit Sicherheit nicht direkt beantwortet wurde,
doch unzweifelhaft hervor, daß das Separatabkommen
mit Rußland bestand, daß es zur Sicherung des Friedens
beschlossen wurde und daß es nicht im Widerspruch
zu den Dreibundverträgen stand. Auch das Recht
zum Abschluß des Sondervertrages stehe hienach un-
zweifelhaft fest.

Berlin 17. Nov. Reichstag. Auf der
T.D. stehen die beiden Interpellationen der
vereinigten Freisinnigen und Deutschen Volkspartei,
Mundel und Gen. betr. Duellwesen und Brüsewis-
Affaire. Der Reichskanzler erklärt sich zur so-
fortigen Beantwortung der Interpellationen bereit.
Mundel (Freis. Volksp.) begründet die Interpel-
lationen. Er verweist auf die Einstimmigkeit des
Reichstagsbeschlusses vom 21. April sowie darauf,
daß die Erwägungen des Reichskanzlers damals bereits
schwebten. Der Reichstag habe das Recht, zu ver-
langen, daß ihm über die etwaigen Ergebnisse dieser
Erwägungen nunmehr endliche Mitteilungen gemacht
werden. Die mißliche Sache sei seitdem noch schlim-
mer geworden; es sei der Ausdruck gefallen, daß man
um der Ehre willen sogar göttliche Strafen auf sich
nehmen müsse. Seine Freunde und er verlangen,
daß derjenige, welcher zum Hüter der Gesetze und
des Gehorsams berufen ist, nicht an dieser Stelle
verbleiben dürfe, wenn er sich gegen die Gesetze ver-
geht. Was nun den Fall Brüsewis, der mit den
Interpellationen zusammenhänge, betreffe, so handle
es sich dabei um ein Verbrechen. Wenn ein Offizier
mit kaltem Blute einen andern Menschen niederstoßen
kann, nur weil er seine Ehre verletzt glaubt, dann
ist die menschliche Gesellschaft gefährdet. Reichskanzler
Fürst Hohenlohe erklärt: Ich betrachte es nach
wie vor für eine selbstverständliche unabwiesbare For-

derung, daß auf dem Gebiete des Duellwesens die Forderung des Gesetzes in allen Kreisen der Gesellschaft ohne Unterschied zur Geltung kommt. Die Reichsregierung ist ohne Verzug in ernsthafte Erwägungen über die zu ergreifenden Maßregeln eingetreten; insbesondere hat die preussische Kriegsverwaltung Vorschritten vorbereitet, die darauf absehen, den Zweikampf wenn nicht zu beseitigen, so doch auf das Mindestmaß zu beschränken. In den nächsten Tagen tritt eine Kommission von Offizieren zusammen, die darüber beraten wird. Die Kommission soll die Vorschritten begutachten, wonach Streitigkeiten und Beleidigungen zwischen Offizieren der ehrengerichtlichen Entscheidung mit der Wirkung zu unterwerfen sind, daß eine unbedingte verbindliche Entscheidung niemals auf Nötigung zum Duell oder zur Zulassung desselben raten darf. Das Ergebnis der Kommission bleibt abzuwarten. Der Vortredner hat auch die Frage des Begnadigungsrechts besprochen. Auf diese Frage gehe ich nicht ein, da das Begnadigungsrecht ein Recht der Landeshoheit ist. Auf den Fall Brüßewitz wird der preussische Kriegsminister antworten. Preuß. Kriegsminister v. G. oßler bespricht den Fall Brüßewitz und wird wiederholt von Zurufen unterbrochen. Er führt aus: Meines Erachtens kommt es zuerst darauf an, ob die gesetzlich berufenen Faktoren Alles gethan haben, um die That klar zu stellen. Diese That geschah in der Nacht vom 11. auf 12. Oktober. Am 19. Oktober wurde die kriegsgerichtliche Untersuchung wegen Totschlags abgeschlossen. In diesem Tag ist das Urteil gesprochen worden. Das Ergebnis ist eingereicht und ist noch nicht bestätigt, also noch nicht rechtskräftig. In bin daher nicht in der Lage, darüber Auskunft zu geben. Der Kaiser hat aber angeordnet, daß später die Akten dem preuß. Kriegsministerium eingereicht werden sollen, und ich bin dann in der Lage erent. das Urteil mit der Urteilsbegründung zu publizieren. Es ist auch der Wunsch geäußert worden, zur Beruhigung der öffentlichen Meinung das Ergebnis der Untersuchung vorweg zu publizieren. Ich bemerke, daß dies auch im bürgerl. Verfahren nicht üblich ist. Der Angekl. habe auch den Schutz des Gesetzes zu beanspruchen; er könnte eine dergartige Publikation als ungesetzlich bezeichnen. Redner schildert sodann die beiden Personen um die es sich handelt. Lieutenant Brüßewitz stamme aus ganz einfachen Verhältnissen, er habe eine vorwurfsfreie Dienstzeit hinter sich, sei nicht zu Erweisen geneigt und hat in verschiedenen Vertrauensstellungen fungirt. Was den geistlichen S i e p m a n n betrifft, so war dieser ein ungewöhnlich kräftiger, herkulisch gebauter Mann. Siepmann war aus der Metallpatronenfabrik entlassen worden wegen schwerer Bedrohung seiner Mitarbeiter; er hat dann nachher den Inspektor der genannten Fabrik auf das schwerste bedroht. Daraus könne man entnehmen, daß die Affaire einer genauen Untersuchung bedürfe; eine schwere Provokation liege unzweifelhaft vor. Der Minister wendet sich dann zu den Einzelheiten der Rede des Abgeordneten Munkel. Was den Gebrauch der Waffen betrifft, so braucht der Offizier kein Ausnahmefesetz; aber ein Recht darf ihm nicht genommen werden, das Recht der Notwehr. (Große Unruhe.) Die Waffe giebt ihm das Gesetz, sein Kriegsherr hat ihm die Waffe anvertraut. Wenn er in den Zustand der Notwehr kommt, braucht er die gegebene Waffe. (Große Unruhe.) Ich bedaure

die Angriffe auf das Offizierskorps im allgemeinen und hoffe, daß eine objektive Anschauung über die ganzen Verhältnisse Platz greife. (Beifall rechts, Zischen links.) Abg. Bachem (Str.) bemerkt, der Fall Brüßewitz beweise die Dringlichkeit der Militärstrafprozessreform, aber aus der That eines Einzelnen dürfe man nicht auf den ganzen Offiziersstand schließen. Zur Duellfrage bemerkt Redner, eine Beleidigung muß absolut als gesühnt betrachtet werden, wenn das Urteil des bestehenden Gesetzes ausgeführt ist. Präsident v. Buol erklärt, der Ausdruck des Kriegsministers, die Verhezung in der Presse würde in dieses Haus übertragen, giebt mir Veranlassung, mein Bedauern darüber auszusprechen und zu erklären, daß wenn dieser Ausdruck von einem Mitglied des Hauses an ein anderes Mitglied gerichtet worden wäre, es notwendig geworden sein würde, den Redner zur Ordnung zu rufen. Sodann legte Abg. V o b e l (Soz.) seine Ansicht über die Duell-Frage dar und hebt besonders hervor, daß die Duelle oft aus den niedrigsten und schmutzigsten Motiven entstehen. Der Prinzregent von Bayern habe in diesen Tagen eine von der Stellung der regierenden Kreise Norddeutschlands abweichende Haltung zum Duell eingenommen. Er habe den Spruch eines Ehrengerichts umgestoßen, weil er die Annahme einer Herausforderung zum Duell prinzipiell verweigert hatte. Redner kommt eingehend auf den Fall Brüßewitz zu sprechen und bemerkt, Brüßewitz sei nicht so unschuldig, wie der Kriegsminister ihn geschildert habe. Brüßewitz sei ein Trinker. Präsident v. Buol unterrichtet den Redner und ersucht ihn, nicht einen Mann zu beleidigen, der vor Gericht stehe, sondern abzuwarten, bis das Gericht gesprochen habe. V e b e l habe ferner das Verhalten des Kriegsministers als nicht gentlemanlike bezeichnet. Diese Aeußerung des Abgeordneten Vebel sei eine Beleidigung, er rufe daher denselben zur Ordnung. Bayr. Militärbevollmächtigter F r e h r. v. R e i c h l i n - M e l d e g g erklärt, daß Aenderungen in der bayr. Militärgerichtsordnung nicht stattgefunden haben. Der Fall, der in der Debatte wiederholt besprochen wurde, hat eine Austragung mit der Waffe nicht erfordert. Kriegsminister v. G o ß l e r sagt: Ich erkläre, daß ich meine Ausführung von der Notwehr auf den Fall Brüßewitz nicht angewendet wissen will. Der Abg. V e b e l hat sein gewöhnliches Prinzip verfolgt: anzuklagen ohne zu beweisen. Ich muß gegen solche Beleidigungen im Namen der Offiziere der Armee mich verwehren, bin aber für solche Beleidigungen von Seiten der Sozialdemokraten vollständig unempfindlich. (Bravo rechts, Lachen links.)

Das Haus beschließt die Weiterberatung der Interpellation auf Donnerstag zu vertagen. Abg. M u n k e l (freis. Bp.) verwahrt sich in einer persönlichen Bemerkung dagegen, daß er die Verhezung der Presse in das Haus übertragen habe.

Tagesneuigkeiten.

[:] B e i n b e r g, 18. Nov. Heute morgen 4 Uhr brach in der Scheune des Bauern Friedrich K e c h hier Feuer aus, welches dieselbe binnen einer Stunde in Asche legte. Brandstiftung wird vermutet. Es ist dies innerhalb 2 Monaten der zweite Brand. S i n d e l f i n g e n, 15. Nov. In der zwischen

hier und Böblingen an der Schwippe gelegenen Rietmühle brach in der vergangenen Nacht Feuer aus, das binnen kurzer Zeit das ganze Anwesen in Asche legte. Als der Besitzer, welcher mit seiner Frau in Stuttgart abwesend war, heute früh zurückkehrte, traf er nur noch einen rauchenden Trümmerhaufen. Die Kinder wurden mit Mühe gerettet. Man nimmt Brandstiftung an.

E l l w a n g e n. Reichstagswahl. (Telegr. d. C. B.) H o f m a n n (Centr.) 9323, B r ä u c h l e (Bp.) 5171, G e ß 407, A g f t e r 1267. Hofmann gewählt.

Aus dem Saarkohlenrevier, 13. Nov. Auf der Privatkohlengrube Hostenbach sind neuerdings wieder 100 Bergleute wegen Mangel an Kohlenabsatz entlassen worden. Vor kurzer Zeit mußte die Direktion ebenfalls 100 Mann ablegen, so daß in den Kreisen der Bergleute dieser Grube lebhafter Besorgnis herrscht. Mehrere Unternehmer haben sich auf Ansuchen des Landratsamtes bereit erklärt, einen Teil der Leute zu beschäftigen, doch wird es vielen der Bedauernswerten sobald nicht gelingen, lohnende Arbeit zu erhalten.

Permisches.

(Für Obstbaumzüchter.) In welchem Grade der letzte milde Winter förderlich für die Vermehrung des Frostspanners war, kann gegenwärtig an den Leimgärten beobachtet werden. Von Tag zu Tag mehrt sich die Zahl der anhaftenden Schädlinge, Schreiber ds. zählte an einem einzigen Bande bis zu 40 Stück in einer Woche und der Zuwachs hört noch nicht auf. Sollte der kommende Winter ebenso gelinde werden, so kann der lässige Obstbaumzüchter im nächsten Frühjahr auf keine Ernte hoffen, selbst wenn die Blütezeit vom Wetter sehr begünstigt wäre. Also rasch noch Leimringe anbringen und die bereits angebrachten durch frischen Ausstrich immer fängisch halten!

Eine teure Ohrfeige. Ein Kaufmann in München hatte vor einem halben Jahre einem jungen Ausgeher eine so starke Ohrfeige gegeben, daß das Trommelfell zerriss und der Geschlagene nach langer ärztlicher Behandlung immer noch etwas schwerhörig ist. Diese Ohrfeige kommt dem Verabreicher sehr teuer zu stehen. Zuerst wurde er wegen Körperverletzung nicht unerheblich gestraft, und jetzt noch zivilrechtlich zur Zahlung einer Entschädigung von 900 M verurteilt, wozu noch die Kosten der beiden Prozesse kommen.

— Einem Ansuchen entsprechend, erklären wir gerne, daß Hr. Oberlehrer D e n g l e r nicht der Verfasser des Artikels in Nr. 133 über „Kirchenaufsicht bei der Schuljugend“ ist. Red. d. Wochenblattes.

Landw. Consum-Verein Calw.
C. G. m. u. S.

Malzkeime

treffen im Laufe dieser Woche noch ein und sind etwaige Bestellungen sofort einzureichen.

Der geschäftsführende Vorstand:
L. Dingler.

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Der Sternkrug.

Von Adolf Streckfuß.

(Fortsetzung.)

Wohl hätte er sein Ziel erreicht, wäre nicht Werder an der Spitze der Verfolger gewesen, mit diesem aber den Wettlauf fortzusetzen war er nicht im Stande. Er fühlte, wie seine Sehnen erschloffen, seine Schnelligkeit nachließ, er hörte, wie der Verfolger ihm immer näher kam. Noch wenige Sekunden, dann war er eingeholt, wenn er sich nicht von dem Gegner befreite. Er hatte im Augenblick der Flucht in seiner Schlafkammer das doppelläufige Pistol, welches stets geladen über seinem Bette hing, von der Wand gerissen; jetzt ergriß er die Waffe, im Laufe spannte er sie, dann blieb er stehen, den Feind erwartend; erst als Werder noch wenige Schritte von ihm entfernt war, schoß er mit sicherer Hand.

Der Hahn schlug nieder, aber das Zündhütchen versagte. Im nächsten Augenblick schmettete ein gewaltiger Schlag, geführt von Werders Faust, den Verbrecher bewußtlos zu Boden. Gwald, der bald leuchend heran kam, konnte ihm die Handschellen anlegen, ohne daß der Betäubte sich zur Wehr zu setzen vermochte.

Einige Tropfen Wasser, die Gwald aus dem nahen Sumpfe in einem Taschenbecher herbeiholte und ihm ins Gesicht spritzte, brachten Vater Grawald wieder zur Besinnung. Er mußte jetzt zu Fuß den Rückweg nach dem Sternkrug antreten; mit verbissener Wut hörte er die Spottreden über seinen vergeblichen Fluchtversuch. Er hätte den verkappten Professor ermorden mögen, als dieser mit seinem heißeren Richern erzählte, er habe in der Erwartung, daß Vater Grawald bei seiner Verhaftung Widerstand leisten würde, kurz vor Mittag die Zündhütchen des Pistols mit schon gebrauchten pertauscht. Noch mehr steigerte sich aber seine Wut, als bei der

Haussuchung im Sternkrug, die unmittelbar nach der Zurückkunft erfolgte, Gwald der ortskundige Führer war, als dieser dem Polizeirat im Weinkeller einen in der Mauer verborgenen eisernen Geldkasten zeigte, in welchem Grawald sein Vermögen gesichert hatte.

Die Haussuchung war in kurzer Zeit beendet. Die Bücher und Gelber Grawalds wurden versiegelt dem Polizei-Kommissarius Dunkelword, der mit einem der Beamten aus M** im Sternkrug zurückblieb, anvertraut, dann nahmen Werder und der Bürgermeister mit Grawald und einem Polizisten aus M** in dem einen, Gwald mit Andres und den beiden Polizeibeamten in dem zweiten Wagen Platz. Sie fuhren auf dem nach Beulingen führenden Wege zurück. Der Leiterwagen mit den Arbeitern folgte ihnen.

Werder versuchte unterwegs mehrmals ein Gespräch mit Grawald anzuknüpfen, dieser aber blieb finster und verschlossen. Er antwortete gar nicht auf die Anreden des Polizeirats.

„Sie verfolgen ein schlechtes System, Herr Grawald!“ sagte Werder endlich mit seiner gewöhnlichen ruhigen Freundlichkeit. „Mit Troß und Bestodtheit werden Sie nichts bessern. Ihr Spiel ist verloren, retten können Sie nichts mehr. Sie wissen, daß in Ihrem geheimen Geldkasten die Geldpapiere des ermordeten Scharnau, deren Nummern wir kennen, aufgefunden worden sind, so weit Sie dieselben nicht schon unter die Leute gebracht haben. Der Beweis, daß Sie mit Ihrem Sohne Andres den Mord und Raub begangen haben, liegt in unserer Hand. Für Sie giebt es nur ein einziges Mittel, nicht sich zu retten, sondern sich eine milde Behandlung im Gefängnis und vielleicht nach dem Urteil eine Begnadigung zu erkaufen. Dies eine Mittel ist ein offenes Geständnis. Jetzt bietet sich Ihnen dazu die beste Gelegenheit dar. Führen Sie uns nach der Stelle, wo Sie den Leichnam des Ermordeten verborgen haben.“

„Ich weiß von nichts. Ich bin unschuldig!“ war Grawalds einzige Antwort. (Fortsetzung folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

R. Amtsgericht Calw.

Bekanntmachung.

Die Reihenfolge, in welcher die für das Jahr 1897 gewählten Hauptschöffen an den einzelnen ordentlichen Sitzungen Dienst zu leisten haben, wird durch Auslosung in der am

Samstag, den 21. Nov. 1896,
vormittags 10 Uhr,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des R. Amtsgerichts bestimmt werden.
Den 10. November 1896.

Oberamtsrichter
Fischer.

Stammheim.

Vergebung

von Erd- und Chausseearbeiten.

Die Korrektion eines Teils der Straße von hier nach Gochingen zum Voranschlagspreis von 3300 M wird im Submissionsweg vergeben. Kosten- voranschlag und Bedingungen können auf dem Rathaus eingesehen werden.

Aufordersliebhaber wollen ihre Offerte bis Freitag, den 20. d. M., abends 6 Uhr, mit der Aufschrift „Angebot für Straßenkorrektion“ auf hiesigem Rathaus einreichen.

Schultheißenamt.
Ernst.

Privat-Anzeigen.

Donnerstag abend 8 Uhr

Bibelstunde

im Vereinshaus.

Jedermann ist freundlich eingeladen.

W. H. L. m.

Freitag

Generalversammlung.

Der Vorstand.

Nächste Woche bacht

Augenbreheln

Bäder Gahdt,
Lederstraße.

Morgen Freitag giebt's warmen

Zwiebelfuchen

bei Bäcker Lutz jr.,
Badgasse.

Wer erteilt Unterricht in
Französisch oder Englisch?

Gesl. Anträge erbitte unter R. 120
an die Redaktion des Blattes.

Baumstücker

aus verzinktem Eisendraht empfiehlt
Carl Herzog,
Eisenhandlung.

**Bismarck-
Heringe,**

offen und in 4 Liter-Dosen, hält empfohlen

C. Serva.

Tüchtige Maurer

erhalten Arbeit solange noch gute Witterung.

Werkmeister Krauß.

Hilferuf für Armenien!

Ein Schmerzensschrei dringt von Armenien zu uns herüber — so grauig, so herzdurchdringend, wie ihn die Weltgeschichte erschütternder kaum je gehört hat; er betrifft die schwerste und größte Christenverfolgung aller Zeiten. Zuverlässigen Nachrichten zufolge sind daselbst während der letzten zwei Jahre 120,000 Christen hingerichtet, 2500 Städte und Dörfer verwüstet, 568 Kirchen und Klöster zerstört, gegen 100,000 Einwohner zur Annahme des Islam gezwungen und 328 Kirchen in mohamedanische Moscheen verwandelt worden.

In Strömen ist das Christenblut geflossen.

Alles, was satanische Lust, Grausamkeit und wilder Fanatismus erfinden konnte, wurde an den armen Opfern verübt. So z. B. wurden einem Prediger in Saffun, der für seine Gemeinde um Gnade gebeten, die Augen ausgebohrt, sein ganzer Körper zum Spott mit dem Kreuzeszeichen gebrandmarkt und dann langsam in Stücke zerhackt.

Mehrfach wurden kleine unschuldige Kinder zusammengebunden und ihnen von einem Türken, um eine Wette zu gewinnen, mit einem Hieb die Köpfe abgeschlagen.

Dieses Blut wird zum Himmel schreien und Gott der Allmächtige wird das Jammergehrei dieser Märtyrer hören und ihr Rächer sein.

Die Ueberlebenden, etwa 546,000 an der Zahl, sind der fanatischen Willkür ihrer türkischen Verfolger preisgegeben und wandern, ihrer ganzen Habe beraubt, entblößt, hungernd und frierend in ihren Bergen und Thälern am Ararat umher. Viele haben nur noch das Gras auf dem Felde zur Speise. Tausende von hohlwangigen Waisenkindern irren durch das Land. Der harte Winter steht vor der Thür, der im Schnee und Eis manchem ein lehtes kaltes Bett bereiten wird. Sie haben keine Heimat, kein Obdach, kein Bett, keine Nahrung, keine Kleidung, kein liebendes Vater- und Mutterauge mehr!

In einem Ort sind bereits 125 Frauen und Kinder verhungert.

Brauchen wir da noch zu fragen, was zu thun ist?

Greift in Eure Tasche, habt Erbarmen mit Euren unglücklichen gefolterten und gemarterten Mitchristen und gebt eine Gabe, wie es die Größe der Not erfordert, nicht bloß ein Scherflein.

Um planmäßig und mit sicherem Erfolg Hilfe zu leisten, hat sich in Deutschland ein „**Deutscher Hilfsbund für Armenien**“ gebildet, wovon die eine Sektion in Berlin und die andere in Frankfurt a. M. mit Herrn Pfarrer Lohmann an der Spitze ihren Sitz hat. Dieser Hilfsbund hat die Provinz Charput in Armenien übernommen und bereits tüchtige Kräfte nach dem Orient geschickt, welche mit der Verteilung von Gaben (Nahrungsmitteln und Kleidern) begonnen haben.

Außerdem sind an fünf verschiedenen Orten **Waisenhäuser** unter tüchtiger deutscher Leitung gegründet worden. Da dieselben unter deutschem Schutze stehen, so haben wir die Garantie, daß die Gaben sicher ihre Bestimmung erreichen. Der Unterhalt eines Kindes beläuft sich auf 150 M. pro Jahr. Wenn einzelne oder mehrere gemeinsam einen Jahresbeitrag von 150 M. geben, so wird dafür ein Waisenkind versorgt und den Gebern über dieses Pflegekind besonders Bericht erstattet.

Auch haben schon verschiedene deutsche Familien solche Kinder in ihr Haus aufgenommen.

Fertige Kleidungsstücke, Stoffe zu Kleidern, Teppiche und Decken sind sehr erwünscht und werden gleichfalls dankend angenommen.

Liebe Mitchristen! Hier gilt es Liebe zu üben und nicht Müde zu werden.

Gedenket der Worte unseres Herrn: „Was ihr gethan habt einem dieser Geringsten, das habt ihr mir gethan“ und „Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf.“

Gebet gerne! Gebet reichlich!

Gaben nehmen in Empfang:

Paul Adolff, H. F. Saumann, Fabrikant Blank, C. Claus, Stadtpfleger Hayd, J. Hesse, Chr. Lamparter, Rektor Müller, Dekan Roos, Stadtpfarrer Schmid, Carl Schmid, C. Seeger, H. Stundenmayer, Prof. a. D., Oberamtmann Voelker, Georg Wagner, Chr. Zahn.

**Thomasmehl,
Knochenmehl**

bei Emil Georgii.

Arbeiten

im Weisnähen werden angenommen und pünktlich fertiggestellt.

M. Weiser Witwe,
Badgasse.

**Frischgewässerte
Stoekfische,
sowie
Seringe**

empfehlen Christian Mörsh.

Calw.

**Eine gut erhaltene
Weinpumpe**

verkauft im Auftrag billigt
Kirn, Kupferschmied.

**Ein ordentlicher
Schlafgänger**

wird angenommen.
Strinz, untere Brücke.

Sirsau.

Codes-Anzeige.

Freunden und Bekannten geben wir hiemit die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Gatte, Vater und Großvater

Gottlieb Müller

heute morgen 3 1/2 Uhr nach langem schwerem Leiden sanft entschlafen ist.

Namens der trauernden Hinterbliebenen,
die Gattin:
F. Müller.

Beerdigung Freitag mittag 1 Uhr.

Wein-frisch fortirtes Lager in

Corinthen

und feelfreien

Samos-Rosinen,

bringe in empfehlende Erinnerung.
D. Herion.

Eine Auswahl in:

Baumwollflanelle, Bettzunge, Halbleine, Baumwolltuch etc.

empfehle zu billigsten Preisen
M. Weiser Witwe,
Badgasse.

Neubulach.

Schuhmacher

auf sofort gesucht.

Ein ordentlicher Arbeiter findet auf neue Ware und Reparatur dauernde Arbeit bei gutem Lohn.
Carl Koch.

selbstgestrickte, aus Vicogniegarn, pr. Duzend (12 Paar) 5,80 M., ebenso reißwollene, 1/2 Duz. 7 M. und pr. Duz. 13,50 M., empfiehlt

E. Gutermann,
Ertingen, Würt.

Geschäftsübergabe & Empfehlung.

Meiner werten Kundschaft von hier und Umgebung zeige ich ergebenst an, daß ich mein **Ganzes** samt Geschäft meinem Sohne **Carl** übergeben habe und sage ich hiermit für das mir seither in so reichem Maße geschenkte Vertrauen und Wohlwollen meinen verbindlichsten Dank, indem ich zugleich höflichst bitte, dasselbe auch meinem Sohne zuwenden zu wollen.

Hochachtungsvoll
Hdj. Schnauffer, Konditor.

Unter höflicher Bezugnahme auf Obiges erlaube ich mir einem geehrten Publikum von **Calw** und Umgebung die Mitteilung zu machen, daß ich neben der von meinem Vater betriebenen „**Conditorei**“, welche ich unverändert weiterführen werde, auch ein den neuesten Verhältnissen entsprechendes

Café,

verbunden mit **Flaschenbier- und Weinrestaurant**, eingerichtet habe.

Die Eröffnung desselben findet am **Samstag, den 21. Novbr.**, statt. Es wird mein Bestreben sein, meine werten Kunden und Gäste in jeder Weise zu befriedigen und bitte ich höflichst um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll
Carl Schnauffer,
Koch & Conditior.

Nächsten Samstag, den 21. November, hält



und ladet hierzu freundlichst ein

Mehlsuppe

Philipp Manz.

Calw.

Hiermit erlauben wir uns, Verwandte und Bekannte zu unserer **Hochzeitsfeier** auf **Sonntag, den 22. Nov.**, in das Gasthaus z. „**Lamm**“ freundlichst einzuladen.

Abraham Salmon,
Katharina Probst.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte von Stadt und Land zu unserer am **Sonntag, den 22. Nov.** stattfindenden

Hochzeitsfeier

in das Gasthaus zum „**Hirsch**“ in **Altburg** freundlichst einzuladen.

Daniel Bauer
vom Windhof.
Katharina Fördner,
Tochter des **Matthäus Fördner**, Wirt in **Spekhardt.**

Liebenzell.

Hiermit erlauben wir uns, Verwandte und Bekannte zu unserer **Hochzeitsfeier** auf **Samstag, den 21. November**, in den Gasthof z. **Dörsen** freundlichst einzuladen.

Otto Liedloff,
Rosa Floß.
Nachfeier **Sonntag, den 22. Nov.**, im Gasthof z. **Lamm.**



sowie alle Sorten

Glacé-Handschuhe,

farbig, schwarz und weiß,

Winterhandschuhe

empfiehlt in frischer Ware bestens

Ch. Fr. Deuschle.

Reserviert

für die

Mechan. Weberei von Gustav Widmann
in **Hirsau.**

(Vorteilhafte Bezugsquelle für Halbwooll- und Baumwoollwaren.)

Der Aalfreie Gesundheits-Kräuter-Essig

aus der **Fabrik J. L. Rösel Nachfolger in Nürnberg** ist ganz entschieden der denkbar beste und feinste Speise- und **Einmach-Essig**. Derselbe ist sehr gesund, mild und aromatisch wohl-schmeckend und ebenso fein wie der teuerste Weinessig und kostet der $\frac{1}{4}$ Literkrug 30 $\frac{1}{2}$ und d. $\frac{1}{2}$ Literkrug 20 $\frac{1}{2}$.

Generalvertreter für **Württemberg: Hermann Müller**
Telefon Nr. 2779. **STUTT GART.** Militärstr. 117.

Alleinverkauf für **Calw** bei **C. Sakmann's Wwe. a. Markt.**

Altshengstett.

Musverkauf in Ellenwaren

zu herabgesetzten Preisen bei

Heinrich Ade.

Einen größeren eisernen

Kochherd

hat billigst abzugeben, wer? sagt die Ex-pedition d. Bl.

Spezialität in

Kaffee,

roh und frisch gebrannt.
Emil Georgii.

Für Hustende

beweisen über 1000 Zeugnisse die Vorzüglichkeit von **Kaiser's Brust-Caramellen**

(wohlschmeckende Bonbons) sicher und schnell wirkend bei **Husten, Heiserkeit, Katarrh und Verschleimung.** Größte Spezialität Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz. Per **Bat. 25 $\frac{1}{2}$.** Niederlage bei **Th. Wieland,** Alte Apotheke in **Calw,** **Ernst Unger** in **Gechingen.**

Winter-schuhwaren

aller Art

empfiehlt bei billigsten Preisen zu geneig-ter Abnahme

C. H. Schäberle,
Schuhmacher.

T. MESSMER Thee 3.50

Dr. Pfd.
Beliebte Theemischungen höchster Kreise. Mk. 2.50 u. 3.50 pr. Pfd. vorzügl. Qual. Probepack. 60 u. 80 Pz. bei **Carl Costenbader.**

Calw.

Meine

obere Wohnung,

bestehend aus 5-6 Zimmern, Küche, Speisekammer etc. ist bis Lichtmess, event. auch früher zu vermieten.
Ratschreiber **Schütz.**

Ein freundliches

Logis,

für eine kleine Familie passend, habe sofort oder bis 1. Jan. zu vermieten.
Wegger Angel.

Wohnung

in der **Bischofstraße**, bestehend aus zwei Zimmern, Küche und Zubehör, auf **1. Januar 1897** zu vermieten.
Zu erfragen bei der **Red. d. Bl.**

Bismarckhäringe, Kieler Speckbücklinge, holländische Vollhäringe

empfiehlt

Dalkolmo.

Rechnungsformulare sind vorrätig in der **Druckerei ds. Bl.**

Theater im Bad. Hof.

Direktion **Friedr. Moosbauer.**

Freitag, den 20. Nov. 1896:

Repertoirestück aller großen Bühnen!

Der Herr Senator.

Preisgekröntes Originalluftspiel in 3 Akten von **Schönthan** und **Kadelburg.**

Preise der Plätze: Sperrsitze **M. 1.** — 2. Platz **50 $\frac{1}{2}$,** Stehplatz **30 $\frac{1}{2}$.** Kinder zahlen bei den Abendvorstellungen volle Preise. Tagesverkauf bei **Herrn Friseur Bayer.** — Karten im Abonnement mit Preisermäßigung.